



**Fachtag in Kiel am  
3.9.2018:  
„Alle unter einem Dach?“  
– Organisationsstruktur  
und Institutionalisierung  
JBA**

**Carsten Möller, BASFI  
Hamburg**

# Jugendberufsagentur Hamburg (1)

**Ziel**  
der JBA gemäß Regierungsprogramm des Hamburger Senats (2011): „Jedem eine Chance auf Ausbildung oder Studium!“  
„Keiner darf verloren gehen!“ / „Jede und Jeder wird gebraucht!“

**Fünf Partner:**  
Agentur für Arbeit, Jobcenter, BSB/HIBB, BASFI, Bezirksämter

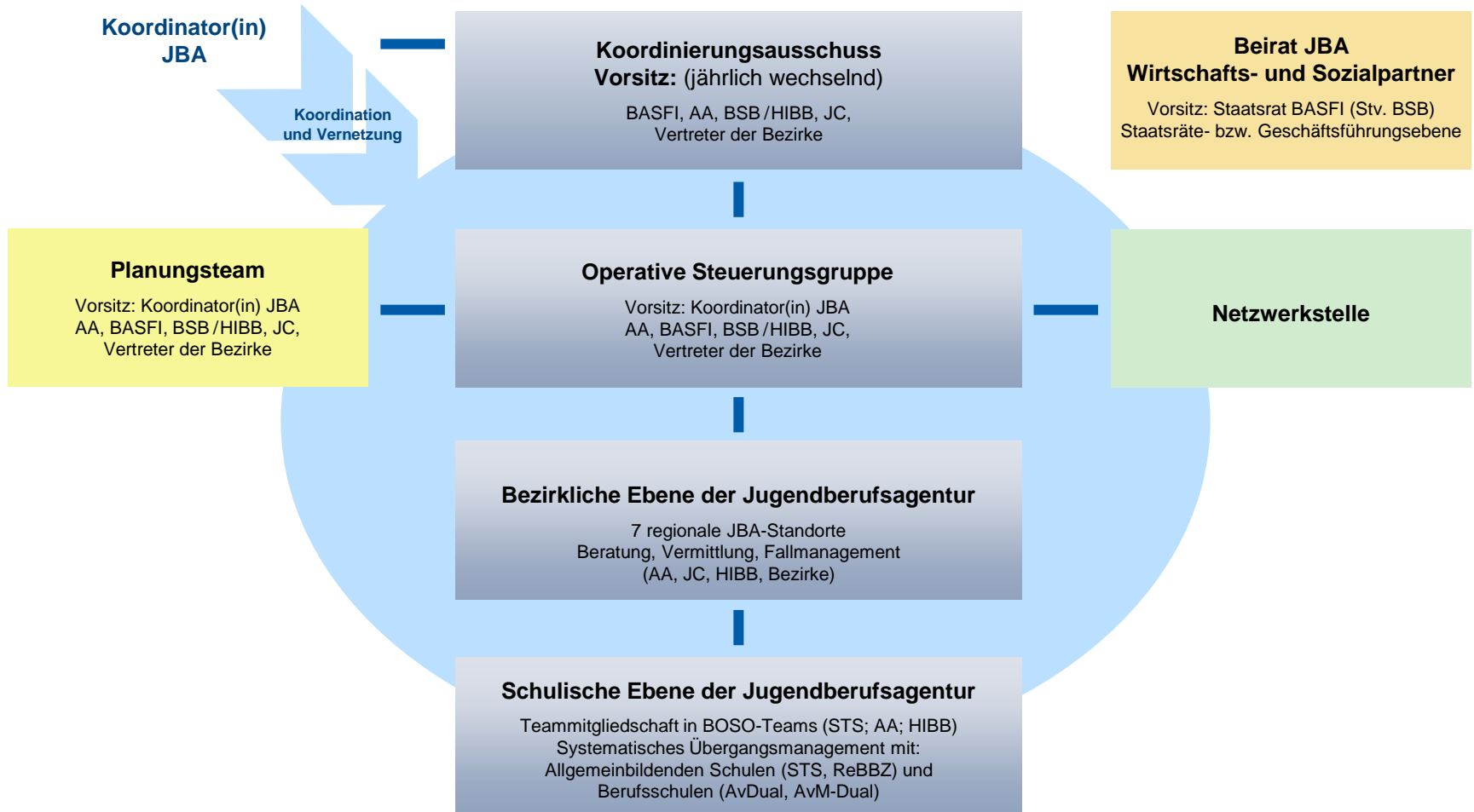
**Kooperationsstruktur:**  
Alle Partner handeln weiterhin rechtlich selbständig, in den Gremien gilt das Konsensprinzip. Die Kundinnen und Kunden sollen hiervon allerdings nichts mitbekommen (gemeinsames Auftreten nach außen).

# Jugendberufsagentur in Hamburg (2)

## Rechtliche Grundlagen der Kooperation

- Vertrag zur Gründung der Jugendberufsagentur vom 21.8.2012
- Ziele, Partner mit jeweiligen Aufgaben, gemeinschaftliche Aufgaben, grundlegende organisatorische Fragen, Gremien
- Daneben: Vereinbarungen zur Gründung der jeweiligen Standorte (Finanzierung von Mieten und Arbeitsplätzen, Administration der Liegenschaft)
- Daneben: Vereinbarungen zu speziellen Themen/Aktivitäten (z. B. Finanzierung einer Netzwerkstelle oder zusätzlichem Personal für Berufsberatung)
- Daneben: Einzelfallentscheidungen in Gremien (Konsensprinzip)

# Jugendberufsagentur in Hamburg (3, Gremienstruktur)

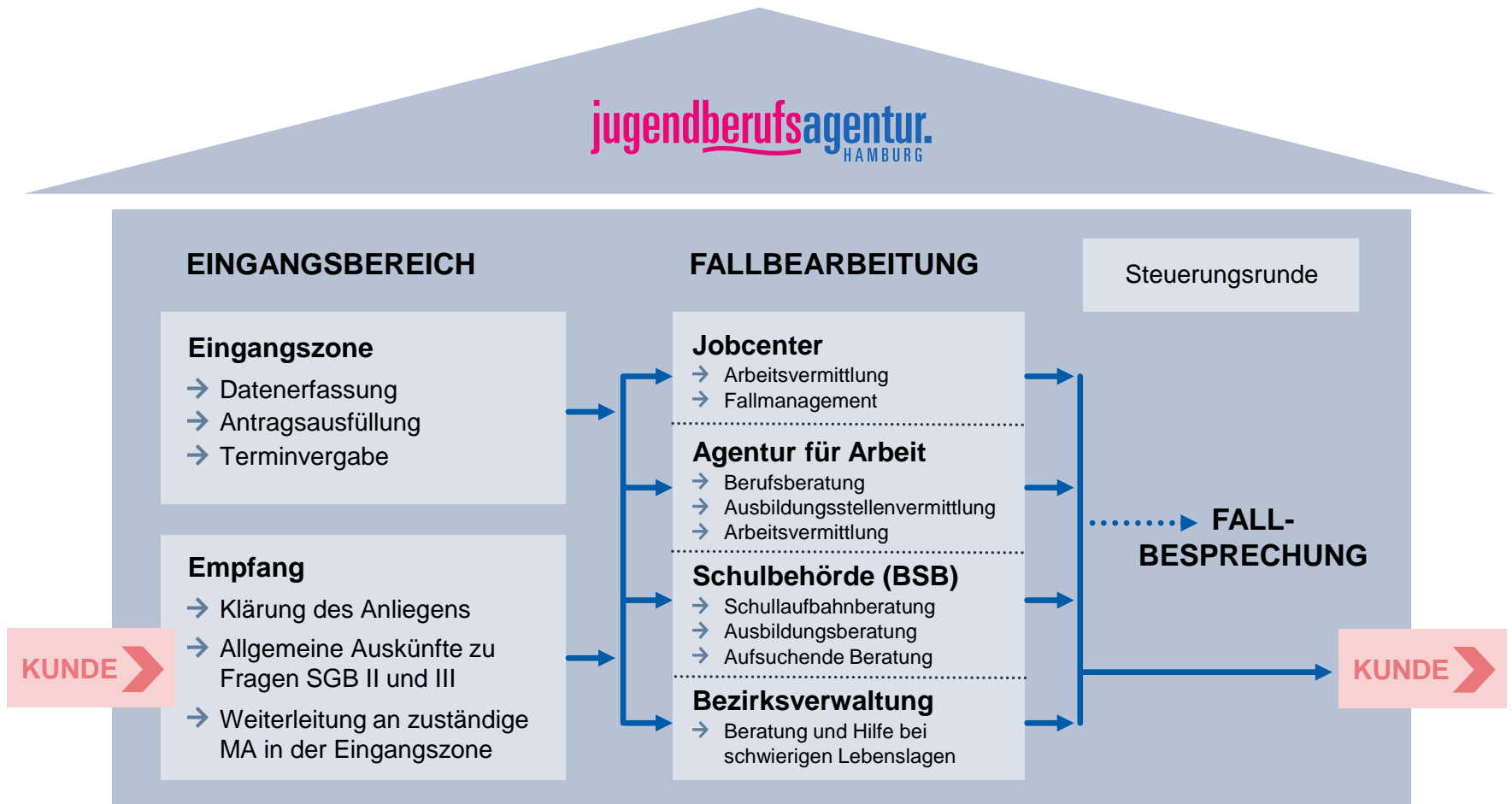


# Jugendberufsagentur in Hamburg (4)

## Personal

- Gegenwärtig zwei Personen (auch VZÄ) für **Koordinierung** eingesetzt
- angebunden an die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter)
- Fachaufsicht über jeweiligen Vorsitz des Koordinierungsausschusses
- Vertretung der Jugendberufsagentur nach innen und außen unabhängig von einem bestimmten Partner
- Zum **Personal insgesamt** regelmäßige Bestandsaufnahmen und Erörterung von Bedarfen
- Gemeinsame Fortbildungen: Führungskräfteklausur, Schulungen für neue Beschäftigte, themenspezifische Veranstaltungen

# Jugendberufsagentur in Hamburg (5, Struktur der 7 regionalen Standorte)



# Jugendberufsagentur in Hamburg (6)

## Erfolgsfaktoren

- „JBA-Spirit“ überwindet rechtliche Grenzen zwischen Partnern
- Die Koordinierung personifiziert die gemeinsame Arbeit
- Bündelung des Personals an gemeinsamen Standorten wirkt nach außen und innen (Marke, kurzer Dienstweg, usw.)

# Leitfragen (1)

## Welche Modelle der Institutionalisierung gibt es?



Bereiche:

- Normativ (gemeinsame Regeln)
- Räumlich (Standort)
- Personell
- Finanziell



## Leitfragen (2)

- Was können die Partner der Jugendberufsagentur im Rahmen des geltenden Rechts unternehmen?
- An welchen Stellen ließe sich durch gesetzgeberisches Handeln der Spielraum verbessern?

## Leitfragen (3)

### **Wer sollte Partner der Jugendberufsagentur sein?**

- Schulen (Schulgesetz)
- Agentur für Arbeit (SGB III)
- Jobcenter (SGB II)
- Kommune (SGB VIII)

## Leitfrage (4)

### Wie können die Partner praktikable Regelungen zu Infrastruktur und Finanzierung treffen?

- Festlegung von Budgets und anteilige Finanzierung,
- Aufteilung von Standortkosten nach Köpfen/Beschäftigten oder m<sup>2</sup> Fläche, Festlegung eines verantwortlichen Partners für Bewirtschaftung der Immobilie,
- Einzelfallentscheidungen und gleicher Finanzierungsanteil für alle Partner
- ...

## Leitfragen (5)

### **Was braucht eine Jugendberufsagentur für ihre interne Koordinierung?**

- Entscheidungsbefugte Vertretungen in mindestens einem zentralen Gremium,
- Mindestens eine Person, die unabhängig von einzelnen Partnern handelt und dazu legitimiert ist.

## Leitfragen (6)

### **Welche wesentlichen Fragen für die operative Arbeit am Kunden sind zu regeln?**

- Schaffung einer Eingangszone für die erste Klärung von Anliegen und Steuerung von Kunden zu den zuständigen Partnern,
- Ausgestaltung von rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit: „warme Übergabe von Kunden“, Fallbesprechungen, Fallkonferenzen, usw.

**VIELEN DANK  
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**